

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

19.9.1852 (No. 222)



# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. September.

N. 222.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufspreise: die geschnittene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 18. Sept.** Es ist in diesen Blättern bereits des denkwürdigen, fünf Tage lang dauernden Festes Erwähnung geschehen, welches die hiesige Schützengesellschaft jüngst gefeiert hat. Es sei uns gestattet, noch einiges Nähere hierüber nachzutragen.

Die Karlsruher Schützengesellschaft feierte, wie schon bemerkt, das Jubiläum ihres hundertjährigen Bestehens. Am 20. Juli 1752 nämlich war es, als der Höchstselige Großherzog, damals Markgraf, Karl Friedrich die Allerhöchste Genehmigung zur Errichtung einer Bürgererschützen-Kompagnie ertheilte. Die Gesellschaft gedieh unter dem Protektorat ihres erlauchten Stifters, hatte sich dann des Protektorats und ganz besondern Schutzes des Höchstseligen Großherzogs Leopold zu erfreuen, und verehrt nun in unserm vielgeliebten Regenten Friedrich Königl. Hoheit, der das Protektorat auf unterthänigste Bitte der Gesellschaft huldvollst anzunehmen geruhte, einen gnädigen Beschützer.

Zum Beginn ihrer Festlichkeiten glaubte die Gesellschaft keinen geeigneteren Tag wählen zu können, als den allgemeinen Landes-Festtag, den 9. Sept., den Geburtstag unseres allverehrten Regenten, der im ganzen Lande mit gleicher aufrichtiger Freude gefeiert wurde. Sie hatte ein großes Fest- und Adlerschießen zur Verherrlichung des Tages angeordnet, und wurde noch kurz vor der Abreise Sr. Königl. Hoheit des Regenten von Allerhöchstdemselben mit einer eben so prachtvollen als reichen Silbergabe freudig überrascht. Auch von Seiten der hiesigen Stadtgemeinde wurde die Gesellschaft durch Bewilligung eines großmüthig gespendeten Beitrags zu den Festlichkeiten erfreut, wozu noch ein großer silberner, mit passender Inschrift versehener Pokal kam, welchen ein langjähriges Mitglied der Gesellschaft, Hr. Geh. Rath Fränzlinger, spendete.

Nachdem bereits die weithin schallenden Freudenstöße auf dem Schießplatze den Morgen des ersten Festtags angekündigt hatten, schlossen sich die Mitglieder dem feierlichen Kirchgang zur Stadtkirche an. Nach dem Gottesdienst versammelten sie sich in voller Ausrüstung vor dem Rathhause, von wo sie mit klingendem Spiele, in Halbzüge geordnet, mit der Schützenfahne, welche dem Oberstschützenmeister vorgetragen wurde, gefolgt von den Mitgliedern der städtischen Behörden und den vielen zu diesem Festzuge eingeladenen, sowie von dem hiesigen freiwilligen Feuerwehrcorps durch die festlich geschmückten Straßen zum Rappurrer Thore hinaus auf die Schießstätte zogen, welche durch Kränze, Laubwerk, Fahnen und Flaggen und durch die in Blumen und Girlanden prangenden Namenszüge des Höchstseligen Stifters und des gegenwärtigen erhabenen Protektors aufs geschmackvollste verziert war.

Der Festzug wurde bei seiner Ankunft mit Völlerschüssen begrüßt und stellte sich in dem geräumigen Garten in Front vor der Schießhalle auf, worauf der Festredner, Hr. Vergath Walchner, aus den Reihen der Schützen hervortrat, in kräftiger Sprache die Bedeutung des heutigen Tages hervorhob und auf die Geschichte und den Zweck der Schützengesellschaft überging, nämlich die Uchtigmachung des Mannes zum Gebrauche der Waffen, um in Zeiten der Noth und der Gefahr seinen Mitbürgern ein Hort zu sein in Aufrechthaltung der Ordnung. In das Hoch auf den erhabenen Protektor, ohne dessen hohen Schutz die Gesellschaft ihren Zweck nicht erreichen könnte, stimmten alle Anwesenden mit der größten Begeisterung ein und wurden von den Fanfaren der Musik und den Salven der Völler kräftig unterstützt.

Am Nachmittag begann das Schießen. Es war in ein Adler- und in ein Planenschießen, und letzteres wieder in ein Freihand- und Auflegschießen eingetheilt, wobei für erstes 17, für das zweite 34, und für das dritte 21 Preise in Silbergaben nebst entsprechenden Prämien im Werthe von zusammen 1000 fl. bestimmt waren.

Auf die Bitte des Verwaltungsraths der Gesellschaft wurden von dem Gr. Ministerium des Innern sogleich die erforderlichen Anordnungen getroffen, daß auch fremde und nicht-badische Schützen die Schießstätte besuchen konnten, was seit mehreren Jahren nicht mehr der Fall war. Es hatten sich denn auch, theils schon am ersten Tage, theils an den spätern deren mehrere eingefunden, von Konstanz, Freiburg, Offenburg, Rastatt, Einsheim, Mannheim, Eßlingen, Weingarten bei Ravensburg, Neustadt, Worms u., und es war eine Freude, zuzusehen, wie unsere hiesigen Schützen, unter denen wir mehrere ausgezeichnete besaßen, mit den fremden wetteifernd um ihren anerkannten Schützenruhm sich stritten. Im Ganzen waren 159 Schützen eingeschrieben, welche zusammen 696 Blättchen auf 150 Gänge (= 375 bad. Fuß) Entfernung geschossen haben. Sie waren für die Freihandschützen 3" und für die Auflegschützen 2 1/2" groß.

Der Adler war schon am ersten Nachmittage seiner Fierden beraubt, und gaben nur noch die größern Stücke, wie Körper und Flügel, den Schützen Einiges zu thun; im Ganzen mag er etwa 700 Schuß erhalten haben, was nicht viel ist, wenn man erwägt, daß derselbe aus einem zähen, maserigen Holze und in sehr starker Dimension gefertigt war, und daß meistens mit Spitzkugeln geschossen wurde, die ihren Weg leichter durch das Holz finden, als eine runde Kugel.

Während die Schützen in ihrer festlich geschmückten Halle

ihren Uebungen oblagen, bot sich ihren Angehörigen und den übrigen hiesigen Einwohnern in dem Garten vor derselben ein anderes Vergnügen dar; es war nämlich ein Glückshafen zu Gunsten der hiesigen Armen aufgestellt, welcher Groß und Klein anzog. Die treffliche Musik des Schützenkorps trug das Jhrige zur Erheiterung bei. Als Gegenstück zum Glückshafen war eine zweite mit Tannenreis, Laubwerk und Fahnen geschmückte, in den Landesfarben ausgeschlagene Bude errichtet, welche die Preise für die glücklichen Schützen barg, in deren Mitte die Ehrengabe Sr. Kön. Hoh. des Regenten, durch besonders geschmackvolle Beschriftung ausgezeichnet, aus allen andern Gaben hervorstrahlte. Beim Schießen auf diese Gabe, welches auf einer besondern, mit kleinen Fähnchen gezierten Scheibe geschah, zeigte sich wieder ein sehr reger Wettstreit, und es gewährte ein besonderes Interesse, zuzusehen, wie ältere Mitglieder der Gesellschaft, die ihre Waffen schon längst für ihre erwachsenen Söhne zurückgestellt hatten, sich aufgefordert fühlten, dieselben nochmals im Dankgefühl gegen den Hohen Stifter zu edelm Wettstreite zu ergreifen. Den besten Schuß auf diese Ehrenscheibe, worauf jedem Karlsruher Schützen nur Ein Freischuß zutraf, that unser Mitbürger Hr. Konrad Müller, welcher sogleich von seinen Kameraden als Sieger begrüßt und festlich geschmückt wurde. Er wurde bei der Preisvertheilung unter dem Einsallen der Musik und einer kräftigen Völlerschüsse feierlich als Preisträger proklamirt, wobei der Sekretär der Gesellschaft das Wort ergriff, um den Anwesenden zu verkünden, daß Hr. Müller bei dieser freudigen Veranlassung einen silbernen Pokal zum Andenken an den frohen Tag und zur bleibenden Erinnerung für die Gesellschaft gestiftet habe. Nachdem der Redner dem freundlichen Geber für das schöne Andenken Namens der Gesellschaft gedankt hatte, schloß er mit den Worten: „Ich glaube, daß wir diesen Pokal nicht würdiger einweißen können, als wenn ich ihn auf das Wohl unseres vielgeliebten Regenten und Protektors leere, der durch die Stiftung dieser Ehrengabe Seine hohe Theilnahme an unseren Uebungen und an unserm Festschießen bezeugt hat.“ Ein weithin hallendes Hoch, begleitet von dem Donner der Völler und den rauschenden Klängen der Musik, folgte diesen Worten.

Am Vorabende vor der Preisvertheilung wurde noch ein kleines Feuerwerk im Garten abgebrannt, und den Schluß des Festes bildete ein Ball in den festlich geschmückten Räumen des Bürgervereins.

So schloß dieses Fest, getragen von der Liebe und Verehrung gegen unser erhabenes Fürstenthum, und durchweht von reichen Erinnerungen aus der Vergangenheit, freudigen und betrübten. Ein Gebanke bewegte unwillkürlich jedes treuen Schützen Brust, der nämlich, daß uns das freundliche Bild unseres verehrten Höchstseligen Großherzogs Leopold, der in gewohnter Huld und Güte unsere früheren Festschießen zu besuchen pflegte, nunmehr für immer durch Gottes allmächtigen Rathschluß entzogen ist. Schmerzlich auch empfand die Schützengesellschaft die Abwesenheit Sr. Kön. Hoheit des Regenten, ihres innig verehrten Protektors, weil dadurch dem Feste die volle Weihe fehlte. Möge der Himmel den theuern Fürsten, der jetzt fern im Ungarlande weilt, wieder bald und gesund in die Mitte seines Volkes zurückzuführen!

**Karlsruhe, 18. Sept.** Frequenz und Einnahme der groß. badischen Eisenbahn im Monat Juli. I. Personen wurden befördert 219,632; II. Güter 254,862 Ztr. 74 Pfd. Die Einnahme beträgt: a) Personentaxen 142,663 fl. 40 kr.; b) unterwegs erhobene 526 fl. 13 kr.; c) Gepäcktaxen 14,451 fl. 24 kr.; d) Garantietaxen — fl. — kr.; e) Lagergebühren 149 fl. 42 kr.; f) Equipagentransport 1705 fl. 59 kr.; g) Viehtransport 1106 fl. 46 kr.; h) Gütertransport 92,670 fl. 48 kr. Summe der Einnahme 253,274 fl. 32 kr.

**Krautheim, 17. Sept.** Gestern hielt der hiesige landwirthschaftl. Bezirksverein seine vierte diesjährige Generalversammlung dahier, welche eine der besuchtesten war. Erfreulich war es, dabei sämmtliche Lehrer des Bezirks anzuwohnen zu sehen, und ihre Bereitwilligkeit zur Ertheilung des landwirthschaftl. Unterrichts in den Volksschulen zu vernehmen. Dankend und freudig wurde die Nachricht über die durch h. Ministerium des Innern bewilligte Staatsdotations für Beiträge und Prämien für landwirthschaftl. Leistungen und Verbesserungen für den hiesigen Bezirk aufgenommen, und gibt sich bereits deshalber ein Wettstreit unter den Landwirthen kund. Die Belehrung über die Reihensaat und das Bedecken des Spelzes wollte Anfangs zu keinem Erfolge führen, und wäre bald am Vorurtheile und Eigensinne der Landwirthe völlig gescheitert, hätte nicht der Vereinssekretär in voller Entrüstung darüber und unter Hinweisung auf die schönen und untrüglichen Resultate der durch die Kreisstelle seit vielen Jahren gemachten Versuche mit der Bedeckung des Spelzes, wie auch des in Belgien seit mehreren Jahren eingeführten und mit gutem Erfolge fortgesetzten Eggen des Weizens im Frühjahr — an das Ehrgefühl des Bauernstandes appellirend, von mehreren Landwirthen die Zusage zu Versuchen erwirkt. Nachdem noch aus Veranlassung einer Eingabe des Bürgermeisters Rapsau über Förderung der Obstbaumzucht, sodann über Bienenzucht, über Verwendung der Heuer so vorzüglich gerathenen Eickeln zur Schwe-

nemastung, über die Vorzüge des Zwetschgendürrens gegen das Brennen derselben und über verschiedene andere Gegenstände verhandelt wurde, meldeten sich abermals viele neue Mitglieder, so daß die im Dezember 1850 nur 21 betragende Anzahl der Vereinsmitglieder zur Zeit auf 107 steht. Diese stete Zunahme des Vereins und die überall mehr zunehmenden Verbesserungen im landwirthschaftl. Betrieb und die allgemeine Verbreitung verbesserter Geräthschaften sind gewiß ein Beweis der unermühten Thätigkeit der landwirthschaftl. Bezirksstelle.

**Aus der Ortenau, 17. Sept.** Wer aus eigener Erfahrung die Vorteile kennt, welche die Anwendung guter Geräte beim Betriebe des Ackerbaues gewährt, der konnte nur mit Freude die unlängst von der Ackerbauschule Hochburg gemachte Anzeige begrüßen, daß daselbst eine Ackerbaugeräte-Werkstätte eingerichtet und eröffnet wurde. Durch die Errichtung dieser Werkstätte wird einem wahren Bedürfnisse für den Ackerbaubetrieb des ganzen Oberlandes abgeholfen und ein wesentlicher, ja im Allgemeinen der wesentlichste Impuls zur Hebung des Ackerbaues gegeben.

Der auf Hochburg in der Ackerbauschule unter der Leitung des tüchtigen und thätigen Vorstandes, Hrn. Dekonomineraths Reinhardt, wie bekannt und anerkannt, eben so gründlich als praktisch durchgreifende Unterricht in dem Betriebe der Landwirthschaft konnte bisher nicht die Früchte tragen, wenn dem Jüngling, in seiner Lehre an den Gebrauch gutgearbeiteter und zweckmäßig konstruirter Werkzeuge gewöhnt und mit deren Anwendung vertraut, bei seiner Rückkehr zu den heimathlichen Fluren nur gewöhnliche, oft sehr mangelhafte, ja selbst zweckwidrige Geräte bei deren Betrieb zu Gebot standen. Der Vermögliche konnte sich zwar durch den Bezug der bessern Geräte aus anerkannten, aber entfernten Werkstätten helfen; allein Dieses nur für den Augenblick, denn es fehlte ihm immer noch die Gelegenheit, die stets wiederkehrenden Reparaturen und Nachhilfen gleich gut und dem ersten Baue entsprechend machen zu lassen. Nunmehr ist dem Jüngling durch die Errichtung der Werkstätte auf der Hochburg die Gelegenheit geboten, sich sogleich mit den vertrauten Geräten zu versehen und somit den erhaltenen Unterricht in Anwendung zu bringen.

Aus der neu eingerichteten Werkstätte hat Einsender Dieses die ersten Plüge (Schwerzische) bezogen, und es gereicht ihm zum wahren Vergnügen, sowohl die Solidität des Baues als deren Leistungen, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, rühmend anzuerkennen; ja er hält es für Pflicht, alle Landwirthe auf diese Werkstätte aufmerksam zu machen, deren geistlicher Fortgang nur wünschenswerth sein kann.

**Freiburg, 16. Sept.** Der schwurgerichtlichen Tagesordnung zufolge hätte die Untersuchung gegen Fridolin Stübli von Rüschach und seine Ehefrau wegen Brandstiftung nur den gestrigen Tag in Anspruch nehmen sollen; allein der Stoff der Anklage, der Beweisführung und Verteidigung war so reichhaltig, daß die Verhandlung noch in den heutigen Tag gezogen werden mußte. Wir geben kurz das Thatsächliche.

Am 1. Juni 1850 brannte die zur Brandkasse für 2400 fl. eingeschätzte, zweistöckige, gemauerte Wohnung der Fridolin Stübli'schen Eheleute von Rüschach, Amis Waldshut, am hellen Tage, Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, ab, während gerade Niemand zu Hause war. Da sich kein Wasser in der Nähe befindet, so konnte dem Elemente nicht gesteuert werden; das ganze Gebäude wurde zerstört und ein Brandschaden von 2191 fl. ausbezahlt. Das Feuer brach in der Küchen-kammer, die sich oberhalb der Küche befand, aus. Die Fridolin Stübli'schen Eheleute sind angeklagt, selbst das Feuer angelegt zu haben; was sie beabreden.

Der Verdacht richtete sich zunächst gegen die Ehefrau, die überhaupt in dieser Haushaltung im Guten wie im Schleim das Regiment geführt zu haben scheint; über die Thätigkeit des Mannes sowohl bei Veranlassung der That, wie bei der Ausführung ist ein Schleier geworfen. Der Mann geriet im Jahr 1849 in Gant; bei dieser kaufte die Frau das Haus um niedern Preis und führte schon damals den Zeugnisausagen zufolge im Schilde, was im Jahr 1850 ins Werk gesetzt wurde. Sie sagte nämlich, als sich bei der Versteigerung Niemand für sie verbürgen wollte, „wenn Alles gefehlt sei, wisse sie noch etwas Anderes zu machen; wenn ein Donnerwetter am Himmel sei, müsse ihr Haus in Rauch aufgehen; sie habe einen närrischen Vuben, dieser sage einmal Ja und das andere Mal Nein, auf diesen schiebe sie die Schuld, es könne dann Nichts auf sie herauskommen.“ Als nun das Haus brannte, wurde von ihr geltend gemacht, daß das Feuer vom Herd herrühre und daß das Kamin schlecht sei, und durch das Kamin das Keißig in der Küchen-kammer angegangen sein müsse. Es wurde ihr aber nachgewiesen, daß auf dem Herde kein Feuer mehr gebrannt, daß das Kamin kurz zuvor reparirt, daß aus dem Kamin kein Rauch gekommen, sondern aus der Küchen-kammer Rauchqualm durch das Dach gedrungen und also hier Jemand absichtlich geseuert hätte, weil der Zufall nicht das Feuer habe hervorbringen können; hiergegen vertheidigte sie sich wirklich mit Dem, was sie längst ausgedacht, daß nämlich ihr blödsinniger Sohn möglicher Weise den Brand in der



Rüchekammer bewerkstelligt habe. Dieser bödsinnige Sohn, der während des Brandes auch auf dem Felde gewesen, fiel, als er das Haus brennen sah, seine Mutter an, gab ihr Fußtritte und biß sie in den Arm, schreiend: „Du bist Schuld, daß das Haus brennt.“

Die Stübche'sche Ehefrau wurde auch vor dem Brande um Zahlung angegangen, und erklärte, daß sie sich nicht zu helfen wisse, sie könne jetzt Nichts geben, beim ersten Donnerwetter müsse das Haus in Rauch aufgehen; es wäre schon geschehen, aber der Mann wolle nicht.

Es wurde weiter erwiesen, daß vor dem Brande Reiswollen in das Haus geschafft worden sind, die Stübche'sche sonst vor dem Hause aufbeugte, daß Fahrnisse in Nachbarshäusern Unterkunft erhielten, und daß die Stübche'sche Familie beim Löschen lässig gewesen. Diese Umstände und der Gewinn für die Stübche'sche Ehefrau, den sie durch Abrennen ihres Hauses, das kaum 500 fl. werth gewesen sein soll, gemacht, schienen durchschlagend genug für die Geschwornen, um die Stübche'sche Ehefrau der Brandstiftung schuldig zu erklären. Sie wurde zu fünfjähriger Zuchthausstrafe mit Schürfnungen verurtheilt, ihr Ehemann aber freigesprochen.

**Konstanz, 14. Sept.** Gestern haben dahier die Schwurgerichts-Sitzungen für das 3. Quartal d. J. begonnen, unter dem Vorsitze des Gr. Hofgerichts-Raths Kaller als Schwurgerichts-Präsidenten, welcher die Sitzungen mit einer kurzen Anrede an die Geschwornen eröffnete, worin er sie an ihren Beruf und an ihre Pflichten erinnerte. Es hatten sich alle Geschwornen bis auf 3 eingefunden, deren Abwesenheit durch Krankheit entschuldigt war. Gegenstand der Anklage und Verhandlung bildete die Untersuchungssache gegen Valentin Kupferschmitt von Eßlingen wegen Brandstiftung. Der Angeklagte machte von dem Rechte der Ablehnung vollen Gebrauch, indem er 11 Geschworne verwarf. Er ist 36 Jahre alt, verheiratheter Bauer, war noch nie in Untersuchung, hat aber dennoch keinen guten Leumund. Er wird als ein arbeitscheuer Mann geschildert, der viel in den Wirthshäusern saß und sich nur mit dem Pferdehandel beschäftigte, wobei er wenig Ehrlichkeit an den Tag legte. Er befaß mit Joseph Auer zu Eßlingen gemeinschaftlich ein Haus, das in zwei Hälften getheilt war. Er hatte kein Wohlgefallen an seinem Hausantheil, hielt solchen nicht in gutem Zustande und ließ keine Reparaturen daran vornehmen. Er äußerte sich auch öfters, wenn nur sein Haus abrennen würde. Er hatte ferner einen Prozeß, den er zu verlieren befürchtete, und sagte, wenn er diesen Prozeß verliere, zünde er das Haus an. Es ging nun wirklich der Prozeß für ihn verloren und wurde am 7. Mai d. J. Pfändung bei ihm vorgenommen. Einige Stunden nachher brach in seinem Hausantheil, und zwar in der Wohnstube, Feuer aus, welches sich alsbald im ganzen Hause verbreitete und dasselbe bis auf den Grund niederbrannte. Schon bevor bekannt war, wo es brenne, sagte man in Eßlingen gleich nach Entstehung des Feuerlärms, daß es bei Kupferschmitt brennen werde. Man fand bei seiner Arretirung, welche noch am 7. Mai erfolgte, seine ganze Geldbarhaft und zwei ganz gut erhaltene Zündhölzchen, die er offen im Sacke trug, bei ihm. Außer den bereits angeführten Umständen sprach noch gegen ihn, daß er am 7. Mai Nachmittags, wo die Pfändung vorgenommen wurde, ganz allein zu Hause war, und daß er über die Entstehung des Brandes Angaben machte, welche sich als unwahr herausstellten. Namentlich aber machte ihn der Umstand verdächtig, daß er gesehen wurde, wie er an jenem Nachmittage einen Arm voll Holz aus seiner Scheuer trug, worüber er sich nicht zu rechtfertigen vermochte. Sein Vertheidigungssystem bestand überhaupt darin, daß er alle gegen ihn sprechenden Zeugenaussagen in Widerspruch stellte. Der gefrige Tag war durch das Verhör des Angeklagten und durch die Einnahme von 20 Zeugen in Anspruch genommen. Heute folgte die Begründung der Anklage durch den Gr. Staatsanwalt Haager und die Vertheidigung durch Obergerichtsadvokat Luschka. Nach kurzer Berathung sprachen die Geschwornen, deren Obmann Rentier Karl v. Christmar dahier war, das Schuldig aus, worauf Valentin Kupferschmitt vom Schwurgerichtshof zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Er hörte den Wahrspruch der Geschwornen und das Urtheil ruhig und gefaßt an, und gab beim Abführen fast allen Zeugen, selbst denen, welche zu seinem Nachtheile aussagten, gerührt die Hand, — wohl der sprechendste Beweis, daß ihm nicht Unrecht geschehen ist.

**Konstanz, 16. Sept.** Gestern kam beim Schwurgericht dahier die Anklagesache gegen Andreas Meier von Schabenhausen wegen versuchter Brandstiftung zur Verhandlung. Der Angeklagte, 33 Jahre alt, verheiratheter Zimmermann, wurde schon wegen mehrerer Vergehen polizeilich bestraft. Er wird als ein roher Mensch geschildert, der sich dem Trunke ergab und lieber auf dem Vogel- und Taubenhandel müßig herumzog, als auf seiner Profession arbeitete, so daß seine Frau darben mußte. Gedrückt durch seine Schuldenlast und dem Arbeiten durch sein Herumziehen entfremdet, faßte er den Entschluß, nach Amerika auszuwandern, und setzte seine Lieblingssache einer Verfeinerung aus; es fand sich jedoch kein Kaufliebhaber ein, da sein Hausantheil in einem baufälligen Zustande sich befand. Am 13. April d. J. ging er Morgens 1/27 Uhr von Hause fort nach Billingen auf den Jahrmarkt. Bald nachher, etwa um 1/28 Uhr, sah eine Weibsperson, welche bei Andreas Meier wohnte, auf dem s. g. Kräch, d. h. auf dem obersten Hausraume auf der Bühne unter dem Dache einen hellen bläulichten Rauch. Sie rief andere Leute herbei, welche sodann auf der Bühne eine 18 Fuß lange Zunderschnur erblickten, die am Anfange bereits vom Feuer ergriffen war. Die Zunderschnur führte in gekrümmter Form in die Nähe des Kamins, um welches mehrere Strohburden herumgestellt waren. Unter die letzte Strohburde, welche unmittelbar unter dem mit Stroh bedeckten Theile des Daches sich befand, war der Zündfaden geleitet. Dort mündete er in einen hölzernen Schachteldeckel, um welchen Stroh verzettelt und in welchem in einer darin befindlichen Oeffnung

der Zündfaden befestigt war. Am Ende des Zündfadens lagen in dem Schachteldeckel 16 Zündhölzchen und mehrere Kienholzpflitter, die nothwendig in Brand gerathen mußten, wenn der Feuerfunke sie erreichte. Nach einer angestellten Probe durch Sachverständige wäre zum Verbrennen der ganzen Zunderschnur ein Zeitraum von 6 Stunden nothwendig gewesen, so daß also etwa um 12 Uhr Mittags der Brand zum Ausbruch gekommen wäre. Von einer der herbeigekommenen Personen wurde jedoch der brennende Theil des Zunders sogleich weggerissen. Da hiernach jene Vorkehrung nur von einem Solchen getroffen worden sein konnte, der gleich nach der Anzündung sich fortmachte, um bei Ausbruch des Brandes nicht am Orte der That anwesend zu sein, so fiel der Verdacht auf den Angeklagten, der, wie erwähnt, um 1/27 Uhr nach Billingen sich begab, während alle andern Hausbewohner zu Hause blieben. Dieselben hatten auch einen guten Leumund, und sie waren nach der Erklärung des Gemeinderaths sonst nicht fähig, eine solche That zu verüben, zumal sie durch einen Brand keinen Vortheil erlangt, vielmehr direkten Schaden erlitten hätten. Daß die Brandanlage durch einen Fremden geschehen, dafür hatte sich auch nicht die geringste Spur ergeben. Von einem Fremden hätten jene Vorkehrungen, die längere Zeit erforderten, gar nicht getroffen werden können, ohne beobachtet zu werden. Dagegen fand man bei dem Angeklagten bei seiner Arretirung Zunder, eben so in seiner Wohnung Zunder, Zündhölzchen und Kienholzpflitter, welche von der gleichen Beschaffenheit waren, wie das auf der Bühne gefundene Brennmaterial. Namentlich aber wurde in der Wohnung des Angeklagten, und zwar in einem Versteck, der untere Theil einer Schachtel gefunden, welcher so genau zu dem oben erwähnten Schachteldeckel paßt, daß man beim ersten Anblick überzeugt war, daß beide Schachteltheile zusammengehörten. In der Schachtel war Vogelkoth ersichtlich, und in dem Schachteldeckel befand sich eine Oeffnung, die offenbar als Luftloch für Vögel diente. Dieser stumme Zeuge nun war es, welcher hauptsächlich gegen den Angeklagten sprach, der Vogelkoth ist, und wie er selbst zugab, schon öfters in solchen Schachteln Vogel herumgetragen hatte. Er läugnete beharrlich, Eigentümer dieser Schachtel zu sein, konnte jedoch keine genügende Aufklärung darüber geben, wie die Schachtel in sein Haus gekommen sein soll. Während der Gr. Staatsanwalt Haager auf den Grund der angegebenen Momente die Anklage aufrecht hielt, bemühte sich der Vertheidiger, Obergerichtsadvokat Merz, die Inzichten zu entkräften. Die Geschwornen, deren Obmann Fabrikant Ten Brink von Arlen war, bejahten aber die an sie gestellten Fragen in Uebereinstimmung mit der Ausführung des Staatsanwalts, worauf vom Schwurgerichtshof der Angeklagte wegen beendigten Verfalls der Brandstiftung zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde.

**Frankfurt, 17. Sept.** Wie wir vernehmen, hat sich nun der Senat in der letzten Großrathssitzung mit der Note des Bundestages in der Frankfurter Verfassungsangelegenheit beschäftigt und den Beschluß gefaßt, dem Antrage des gesetzgebenden Körpers Folge zu geben und demselben sowohl die Bundestagsnote, wie auch die vorhergehenden Verhandlungen mit dem Bundestage in der Verfassungsfrage in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

Die Versammlungen des allgemeinen deutschen Apothekervereins sind im Saale des naturgeschichtlichen Museums, der den Jüngern der Pharmazie von der Direktion der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft freundlichst überlassen worden ist. Die Sitzungen sind morgen Abend beendet. Es sind an 200 Pharmazeuten hier anwesend.

Se. Kön. Hoheit Prinz Friedrich von Preußen ist seit gestern hier anwesend. Der Prinz wohnte, in Begleitung des k. preuß. Bundestags-Gesandten Geh. Legationsraths v. Bismark, der Revue der hiesigen Bundestruppen bei. Die Revue fand, vom schönsten Wetter begünstigt, bei Höchst statt. Oberst v. Kessel führte das eine Treffen, das andere Major v. Wangenheim. Hr. v. Bismark war in der Uniform eines Garde-Landwehrlieutenants-Oberstlieutenants anwesend.

Se. Erz. der Kardinal Schwarzenberg, Fürst-Erzbischof zu Prag, ist seit gestern in unserer Stadt anwesend. Er stattete heute dem Geistl. Rath Weber einen Besuch ab.

Heute Abend feiert die demokratische Partei im neuen Bürgerverein die Erinnerung an die am 18. Sept. 1848 gebliebenen Barrikadenmänner.

**Mainz, 16. Sept. (M. J.)** Heute Vormittag fand die erste öffentliche Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine hier im ehemaligen kurfürstlichen Schlosse statt, welche durch eine Begrüßung und Ansprache des Professors Klein, ersten Direktors unseres Alterthumsvereins, im Namen des Vorstandes dieses Vereins eröffnet wurde. Hierauf Mittheilung der Namen der angemeldeten Abgeordneten und Teilnehmer, deren sich bis zur Eröffnung der Versammlung bereits 160 in die ausgelegte Liste eingetragen hatten. Man schritt sodann zur Wahl des Vorstandes, und wurde durch Akklamation Professor Klein zum ersten und Regierungsrath Schulz aus Dresden zum zweiten Präsidenten der Versammlung ernannt; mit dem Sekretariate wurden die H. Dr. Noire und Dr. med. Wittmann betraut. Die Beglaubigungsschreiben der Abgeordneten von zehn deutschen Alterthumsvereinen wurden vom Vorstande entgegengenommen, ein Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, verlesen, worin derselbe sein Bedauern ausdrückte, der Versammlung nicht beizuwohnen zu können, und vom Professor Klein das Programm, soweit dasselbe die Festschicklichkeiten betraf, der Versammlung mitgetheilt. Nach dem Vorgange der Dresdener Versammlung deutscher Alterthums- und Geschichtsforscher nahm man ferner die Bildung einer Kommission vor, welche über die nähere Art und Weise der Verbindung der deutschen Alterthumsvereine berathen soll, und wurde dieselbe aus sämtlichen Deputirten der vertretenen Vereine gebildet, denen durch Akklamation die H. v. Aufseß aus Franken, v. Duast aus Berlin und Archivar Habel beigegeben wurden. Es blieb nur noch die Bildung der einzelnen

Sektionen übrig, von denen wie in Dresden drei angenommen wurden, nämlich die erste für das heidnische oder römisch-germanisch-celtisch-slavische Alterthum, die zweite für die Kunst des Mittelalters, und die dritte für die Geschichte des Mittelalters und die Geschichtsforschung überhaupt. Morgen beginnen die Sitzungen der Sektionen und um 12 Uhr Mittags wird eine öffentliche Versammlung abgehalten werden, in welcher die Konstituirkommission Bericht erstatten wird. Die erste Versammlung war ziemlich zahlreich besucht, obgleich noch stündlich fremde Teilnehmer eintreffen.

**Kassel, 16. Sept.** Die hiesige Zeitung sagt: „Die nach dem Ausschreiben des Finanzministeriums vom 13. d. M. am gestrigen Tage begonnenen Zeichnungen zu dem Anlehen von 1 1/2 Millionen Thaler haben sichern Vernehmen nach einen äußerst befriedigenden Anfang genommen, was um so bemerkenswerther erscheint, als die israelitische Geschäftswelt wegen der Feier ihres Neujahrsfestes für gestern von einer Theilnahme abgehalten war.“

**Sanau, 17. Sept. (Fr. P. 3.)** Die den Zuzug der hiesigen Turner nach Baden betreffende Untersuchung ist seit einiger Zeit beendet. Die Staatsbehörde hat nun in der Sache einen Verweisungsbeschluß vor die Assisen bei dem Anklagesenat des Obergerichts zu Fulda zu erwirken. — Der Schluß des gegen den hiesigen Stadtrath wegen Schmähung der Minister (in der im Jahr 1850 an den Landesherren gerichteten Adresse) eingeleiteten Vorverfahrens hängt von dem Eintreffen eines Stadtraths-Mitglieds ab, welches auf einer Geschäftsreise nach Amerika begriffen ist. — Ueber die Zeichnungen für das neue Anlehen läßt sich noch Nichts sagen, da die Einzeichnungsfrist erst am 15. d. M. begonnen hat.

**Bremen, 15. Sept. (R. 3.)** Gestern hat der deutsche evangelische Kirchentag, der im vorigen Jahre in Eibersfeld tagte, hier seine fünfte Versammlung begonnen. Der Ruf Bremens als einer kirchlichen und auch gasfreudlichen Stadt hat eine sehr zahlreiche Versammlung herbeigezogen, deren Mitgliederzahl sich auf 600 belaufen mag, unter denen allerdings eine ziemliche Anzahl Studenten und Laien. Von den Männern von Ruf, die anwesend sind, nennen wir Stahl, Ullmann, Bleek, Nisig, Julius Müller, Krummacher. Unter dem Präsidium Bethmann-Hollweg's wurde heute die erste Sitzung in der Ansgarikirche gehalten, nachdem Pastor Mallet die Eröffnungspredigt in der Stephankirche gehalten. Im Eröffnungsvortrage des Präsidenten über die Beschlüsse des letzten Kirchentages erregte die in den Zeitungen schon besprochene dänische Antwort auf eine Vorstellung wegen der schleswig'schen Geistlichen besondere und schmerzliche Sensation. Eine längere Diskussion erregte der Vortrag des Hofpredigers Ackermann aus Meiningen über das Bedürfnis der Privatbeichte in der evangelischen Kirche. Krummacher aus Berlin, Wichern vom Rauhen Hause bei Hamburg und manche andere Redner hielten die Einführung der Privatbeichte für nothwendig; die hiesigen Prediger Mallet und Treviranus sprachen dagegen.

In der heutigen Sitzung erregte Hengstenberg's Vortrag über die jüngsten katholischen Missionen eine sehr lebhaft Debatte. Der Redner meinte, die evangelische Kirche habe sie nicht zu fürchten und brauche nicht aggressiv gegen sie zu verfahren, was dagegen mehrere Redner als nothwendig bezeichneten. Der Beschluß ging auf Kräftigung evangelischer Visitation und Reisepredigt. Gegen die gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten sprach Pastor Orth aus Berlin, und der Kirchentag beschloß, in einer Ansprache die Evangelischen vor solchen Ehen zu warnen und Disziplinarstrafen als nothwendig zu bezeichnen gegen die evangelischen Gatten, die nicht wenigstens die Kinder ihres Geschlechts evangelisch erziehen zu lassen versprochen. Ferner nahm die Versammlung eine dringende Bitte an den Herzog von Nassau an, einen in seinem Lande eingeführten rationalistischen Katechismus abzuschaffen zu lassen. Zum Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Berlin bestimmt.

**Berlin, 16. Sept.** Dem Vernehmen nach ist in der gestern abgehaltenen Ministerialkonferenz in Bezug auf die Erklärung mehrerer Vereinsvollmächtigten beschloffen worden, daß die diesseitige Regierung bis Anfang nächster Woche sich zum Abwarten der Rückäußerung der Darmstädter Verbündeten bereit findet. Doch können wir Dies nicht verbürgen. Große Erwartungen auf Herbeiführung einer Einigung werden von den jetzt in München stattfindenden Beratungen hier nicht mehr gehegt. Man ist im Ganzen auf eine der preussischen Auffassung widerstreitende Erklärung vorbereitet, und sieht dem Ende der hiesigen Zollverhandlungen entgegen. Von Hannover aus sind auch in der jüngsten Zeit nach beiden Seiten hin wieder mehrfache Vermittlungsversuche gemacht worden. Man verspricht sich aber von ihnen keinen wesentlichen Erfolg mehr, namentlich seitdem es den Anschein gewinnt, als werde die diesseitige Regierung jeder längern Verzögerung der Entscheidung gänzlich abgeneigt.

**Berlin, 16. Sept.** Die Kabinettsorder vom 8. d. M. wird noch fortdauernd viel besprochen. Man ruft sich dabei unwillkürlich in Erinnerung, daß die Berufung des Generals v. Radowig zum Chef des Militär-Bildungswesens ohne Theilnahme des Ministerspräsidenten erfolgt ist, und will die jegige Erweiterung der Wirksamkeit des Hrn. v. Manteuffel gerade mit diesem Vorgang in Verbindung bringen. Bemerkenswerth bleibt dabei nur, daß die Ernennung des Hrn. v. Radowig vom Kriegsminister lediglich als Ressortangelegenheit behandelt wurde, und eben auf einen solchen Immediatvortrag desselben erfolgte, wie diese auch jetzt von der vorherigen Kenntnisaufnahme des Ministerspräsidenten ausgeschlossen bleiben. In dieser speziellen Hinsicht ist durch die neue Anordnung also sachlich Nichts geändert. Wohl aber wird dadurch im Allgemeinen eine größere Einheit der Regierungshandlungen erzielt, und das ist der Grund, weshalb der Erlaß auf allen Seiten Anerkennung findet.

Der Fürst Schönburg hat in Droyßig ein Lehrinnen-



seminar begründet, welches am 10. d. an die Oberleitung des Staates übergeben wurde. Die Anstalt steht nunmehr unter dem Unterrichtsministerium, und die in derselben gebildeten Lehrerinnen können in allen Provinzen des Staates Anstellung finden. Der Fürst hat für die Baulichkeiten, sowie für die innere Einrichtung des Seminars die bedeutende Summe von 60,000 Thln. verwendet, und dasselbe außerdem noch mit einem baaren Kapital von 25,000 Thln. dotirt.

Heute Vormittag hatten wir hieselbst ganz unerwartet ein Gewitter mit starkem Regen. Fast plötzlich war der kalte Morgen einer drückenden Schwüle gewichen. Ueberhaupt wechselt seit einigen Tagen die Temperatur in ganz ungewöhnlicher Weise, z. B. gestern von 5 Grad Wärme Vormittags auf 15 Grad Nachmittags. Als Folge der schnellen Veränderungen zeigt sich bereits ein mehr wandelnd werdender öffentlicher Gesundheitszustand.

**Königsberg, 13. Sept. (Preuß. Z.)** Gestern Abend hatte ein Theil der polizeilich geschlossenen freien Gemeinde eine Versammlung, die von der Polizei aufgelöst wurde. Da ein Theil der Anwesenden den Abgeordneten der Obrigkeit nicht Folge, vielmehr thätlichen Widerstand leistete, mußte Militärwache requirirt werden, welche 7 Personen verhaftete und ins Polizeigefängniß abführte.

**Wien, 15. Sept.** Nachdem Se. Maj. der Kaiser gestern Mittag 12 Uhr, begleitet von den Erzherzogen Karl Ludwig und Wilhelm, sowie den Adjutanten v. Grünne und v. Kellner, nach Ungarn abgereist ist, meldet bereits der Telegraph, daß der Monarch Abends 1/2 8 Uhr zu Ofen im besten Wohlsein angekommen und von den Erzherzogen Albrecht und Ernst, sowie den Militär- und Zivilbehörden empfangen worden ist. Das Publikum, das sich zahlreich versammelt hatte, rief dem jugendlichen Monarchen ein begeistertes Hoch zu.

Die „Dessler. Corr.“ bringt einen Artikel, worin nachgewiesen werden soll, daß Hannover durch seine Lage und die obwaltenden Verhältnisse auf eine vermittelnde Rolle in der Zollvereins-Frage angewiesen sei, und dann beigefügt wird: „Es (Hannover) scheint auch diese Aufgabe richtig zu erkennen, und so lange Hannover nicht von ihrer Lösung absteht, wollen auch wir uns nicht ganz von der Hoffnung trennen, daß seine Bemühungen von Erfolg sein werden.“

Der in Nürnberg erscheinende „Fränk. Courier“ (demokratisch gefärbt) ist im ganzen Umkreis der österreichischen Monarchie verboten worden.

Es sind Verhandlungen eröffnet wegen Erneuerung des am 13. Sept. 1828 zu Bern zwischen Oesterreich und der Schweiz geschlossenen Vertrags wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern.

In Betreff der neuen Gemeindeordnung erfährt man, daß in dem Gemeindeverwaltungswesen im lombardisch-venetianischen Königreiche durch das bevorstehende Erscheinen der neuen Gesetze keine Abänderung erfolgen wird, und die Gemeindeordnung, wie bisher, unverändert in Kraft und Wirksamkeit verbleibt.

### Italien.

**Rom.** Am 9. ist der Papst nach Castel-Gondolfo abgereist. Nach seiner Rückkehr von dort soll sofort die Finanz-Consulta, mit dem Kardinal Mattei zum Präsidenten, eingesetzt werden. Man beschäftigt sich in Rom in der letzten Zeit überhaupt viel mit dem Finanzwesen und dem Budget von 1853. Ein Agent Rothschild's hat dem römischen Hof einen Plan zur gänzlichen Vertilgung des Papiergeldes vorgelegt; derselbe war deshalb 14 Tage in Rom anwesend.

### Frankreich.

**Paris, 17. Sept.** Es ist ein sonderbares Zusammenreffen, daß gerade in dem Augenblick, wo das Kaiserthum sich anschickt, wieder aufzustehen, der große englische Feldherr, der ihm einst den letzten Stoß gab, in die Gruft steigt. Auf nicht Ludwig Napoleon, dessen Gemüth schon oft einen Anflug von religiöser Schwärmerei verrathen hat, von diesem Zusammenreffen seltsam ergriffen werden? Wird er sich nicht sagen: der Finger der Vorsehung selbst weist auf die

Kaiserkrone hin? Es würde indessen schwerlich noch irgend welchen äußerlichen Umstandes bedürft haben, um das unvermeidliche Schlusereigniß herbeizuführen. Denn in Nevers hat der Prinz deutlich genug seinen neuen Entschluß ausgesprochen: sich den Willen der öffentlichen Meinung ohne Widerstand zu überlassen, und damit das letzte Hinderniß des Kaiserthums, seine Kammereröffnungsschreie vom 29. März, bei Seite geschoben. Damals sagte er: „Nur Parteitriebe könnten mich nöthigen, vom Volke die definitive Befestigung meiner Gewalt zu verlangen.“ Seit der Erklärung von Nevers hängt dagegen das Kaiserthum nur noch an den Strömungen der öffentlichen Meinung.

Unter diesen Umständen verschwindet alles andere politische Interesse vor der Reise des Präsidenten der Republik. Wir begleiten ihn heute weiter auf derselben. Mehrere tel. Depeschen über den Aufenthalt des Präsidenten in Nevers bringen Einzelheiten, die wir schon gemeldet haben. Eine vom Präfecten veranstaltete Thierschau zog die besondere Aufmerksamkeit des Präsidenten auf sich, und er ließ an die Viehzüchter, denen ein Preis von der Jury zuerkannt wurde, besondere Belohnungen verteilen. Ein umfassender Bericht des Präfecten des Nièvre-Departements hebt besonders den Umstand hervor, daß der Wagen des Präsidenten bei dessen Abreise mit Blumenkränzen, die ihm von allen Seiten zugeworfen wurden, angefüllt war, und daß der Wagen einen Augenblick stillhalten mußte, weil die Pferde wegen der Menge der auf den Weg gestreuten Blumen nicht weiter gehen konnten. Der Bericht des „Moniteurs“ ist einfach und schmucklos; er befaßt sich nicht mit Beschreibungen des Festes, sondern mit den Kundgebungen der öffentlichen Meinung und dem durch das Erscheinen des Präsidenten auf die Bevölkerung hervorgebrachten Eindruck. In diesem offiziellen Berichte wird bemerkt, daß der Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ vorherrschend war. Die meisten Inschriften auf den den Landgemeinden vorangetragenem Bannern enthielten ebenfalls auf die Wiederherstellung des Kaiserreiches bezügliche Wünsche.

Der Telegraph meldet aus Moulins, daß trotz des heftigen Regens bei Ankunft des Präsidenten daselbst der Enthusiasmus der Bevölkerung wo möglich noch größer war, als in Nevers. Der Präsident hielt eine Revue ab und reiste um 9 Uhr nach Roanne ab. Bei seiner Ankunft zu Moulins begab er sich in die Domkirche. Tausendstimmiger Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ begleitete ihn auf dem Wege dahin. Später besuchte Ludwig Napoleon das Hospital und ließ da reiche Geschenke zurück. — Der Polizeiminister kommt Sonntag in Paris an.

### Neueste Post.

Am 15. d. waren die Aktionäre der englischen Bank zu einer Generalversammlung zusammenberufen, wobei ihnen der Gouverneur anzeigte, das der Reservefond 5,340,535 Pfd. St. beträgt, und daß die Dividende für das verfloßene halbe Jahr auf 3 1/2 Proz. bestimmt wurde.

Die englischen Blätter sind noch mit der Lebensbeschreibung des verstorbenen Herzogs von Wellington angefüllt. In Liverpool wurden bei der Nachricht von dem Tode des Herzogs alle Läden geschlossen. Man läutete die Todenglocke von allen Thürmen und alle Schiffe im Hafen senkten die Flaggen bis an die Mitte des Mastes.

Die Nachricht, daß sich zwischen Belgien und Frankreich wieder neue Schwierigkeiten in der Zoll- und Handelsfrage erhoben haben, findet in belgischen und französischen Blättern ihre Bestätigung. Dem „Journ. d. Deb.“ zufolge verlangt jetzt die französische Regierung u. A. einige Konzessionen in Bezug auf französische Weine und Lyoner Seidenstoffe. Der belgische Unterhändler Hr. Riedis soll bereits nach Paris abgereist sein.

Aus St. Petersburg läuft die Nachricht von dem Tode des Fürsten Wolchonski, Ministers des kaiserl. Hauses, ein, welcher am 9. d. in Peterhof gestorben ist.

Die „Kreuzzeitung“ meldet aus Berlin, 17. d.: Heute Mittag hat eine Zollkonferenz-Sitzung stattgefunden,

wozu nur die Bevollmächtigten von Hannover, Oldenburg, Braunschweig und den thüringischen Staaten eingeladen waren. Diesen wurde mitgetheilt, daß Preußen nur noch mit ihnen verhandeln und an den Verpflichtungen des Septembervertrags entschieden festhalten werde.

In Verbindung mit der Erklärung, welche das Breslauer Domkapitel gegen das bekannte Ausschreiben des evangelischen Oberkirchenraths zu Berlin erließ, werden von dieser Seite noch weitere Schritte gethan. Die Erklärung selbst wurde an alle preussischen Bischöfe und Domkapitel gesendet, und zugleich die Professoren der katholischen theologischen Fakultäten zu einem Kongress nach Bonn eingeladen. Vorzüglich richtet sich diese Agitation auch gegen eine Aeußerung des evangelischen Oberkirchenraths über ein katholisches Dogma (von den überschüssigen Gnadensgaben der Heiligen). In Bonn soll eine Beschwerdeschrift an Se. Maj. den König von Preußen entworfen werden. Die Seele dieser Bewegung ist der Domkapitular Dr. Ritter, bekanntlich ehemals einer der Häupter des Hermetianismus.

Sir H. Bulwer, der neue britische Gesandte am Hofe von Florenz, hat eine Reise nach Rom gemacht. Es verbreitet sich das Gerücht, er habe den Auftrag, sich mit der päpstlichen Kurie über den Abschluß eines Konkordats mit der britischen Regierung zu verständigen.

Die erste elektrische Telegraphenlinie in Spanien wird jetzt von Saragossa nach Madrid eingerichtet.

† Karlsruhe, 18. Sept. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 15. September wurden verkauft: 94 Malter Haber zu 4 fl. Eingekauft wurden: 45 Malter Haber. Runkelrübe Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 15 fl.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl.; Wehl in drei Sorten von Nr. 1—3 10 fl. 30 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 39,884 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 9. bis incl. 15. Sept. 179,698 „

Davon verkauft . . . . . 219,582 Pfd. Mehl. 186,847 „

Blieben aufgestellt . . . . . 32,735 Pfd. Mehl.

### Frankfurter Kurszettel. 17. Sept.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikat der Wechselbank.)

Staatspapiere.		per comptant.
Oesterreich.	Wiener Bankaktien . . . . .	1402 P. 1398 G.
„	50/100 Metalliquesobligationen . . . . .	82 1/2 P. 82, 81 1/2 bez.
„	4 1/2 100 . . . . .	73 3/4 P. 1/4 bez. 1/8 G.
„	40/100 . . . . .	65 3/4 P.
„	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839 . . . . .	120 1/2 bez.
„	fl. 500 . . . . .	195 1/2 G.
Preußen.	3 1/2 100 St.-Sch. Scheine à 105 fr. . . . .	95 1/2 P. 95 G.
„	4 1/2 100 Oblig. b. Rothsch. à 105 fr. . . . .	104 1/2 P.
Bayern.	50/100 Oblig. v. 1850 b. Rothsch. . . . .	101 1/2 P.
„	3 1/2 100 . . . . .	93 1/2 G.
Württemberg.	Ludwigsh.-Verb.-Eisenb.-Akt. . . . .	95 1/2 P. 1/8 bez. 95 G.
„	4 1/2 100 Oblig. b. Rothsch. . . . .	101 1/2 P. 1/8 G.
Baden.	50/100 Oblig. . . . .	91 P.
„	4 1/2 100 . . . . .	103 G.
„	3 1/2 100 Oblig. v. 1842 . . . . .	91 1/2 P.
„	Loth.-Anl. à fl. 50 . . . . .	65 3/4 G.
„	à fl. 35 . . . . .	38 1/2 P. 1/4 G.
Kurhessen.	40 Th. Loose b. Rothsch. . . . .	34 3/4 P.
Gr. Hessen.	Fr.-Wahl.-Nordb.-Akt. ohne Zins. . . . .	48 P.
„	4 1/2 100 Oblig. . . . .	101 1/2 P.
„	40/100 . . . . .	98 1/2 P. 1/4 G.
„	3 1/2 100 . . . . .	92 1/2 P. 1/4 G.
„	Loth.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch. . . . .	90 1/2 P.
Russland.	50/100 Oblig. v. Rothsch. . . . .	31 1/2 P.
„	3 1/2 100 . . . . .	103 1/2 P.
„	Loth.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch. . . . .	28 1/2 P.
„	4 1/2 100 Obl. b. Baring in Lfr. à fl. 12 . . . . .	103 1/2 G.
„	40/100 . . . . .	93 1/2 P.
„	40/100 . . . . .	92 1/2 P.
Spanien.	30/100 inländ. Sch. Pfand. à fl. 2. 30 . . . . .	45 3/4 P. 1/8 bez. u. G.
Holland.	2 1/2 100 Intégr. . . . .	104 1/2 G.
Belgien.	50/100 Obl. in Lfr. à fl. 12 b. Rothsch. . . . .	60 1/2 P.
„	4 1/2 100 Obl. in Lfr. à 23 fr. . . . .	98 1/2 P. 1/4 G.
Sardinien.	50/100 Obl. b. Rothsch. in Lire à 25 fr. . . . .	98 G.
Toskana.	50/100 Oblig. v. 1850 . . . . .	101 1/2 P.
N. Amerika.	60/100 Staatsrückz. 1868 Doll. 2. 30 . . . . .	116 1/2 P.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Todesanzeigen.

F.52. Zwingenberg a. N. Im Namen der Hinterbliebenen erfülle ich schmerzlich bewegt die traurige Pflicht, die fernem Verwandten und Freunden zu benachrichtigen, daß der Allmächtige unsern lieben Vater, Forstmeister Ehr. Fr. Wegel, Ritter des Jähringer Löwenordens, zu sich abgerufen hat, die Krone des ewigen Lebens zu empfangen. Nach einem thätigen, seinem hohen Fürstenthume, seiner Familie und seinen Freunden in hingebender Treue gewidmeten Leben, befreite ihn der Allgütige am 14. d. M. in der Frühe durch einen raschen, sanften Tod von langwierigen körperlichen Leiden, als er im Begriffe stand, eine Badefur mit dankbarem Gesühle über deren mildere Wirkung zu beenden. — Die dankbare Liebe seiner Kinder folgt ihm ins Grab.

Zwingenberg a. N., 16. September 1852.  
Julius Wegel,  
Bezirksförster.

F.76. Großscholzhelm. Fernen Freunden und Bekannten gebe ich mit der Bitte, meinen Schmerz still zu theilen, die Nachricht von dem unerwartet schnell erfolgten Tode meiner lieben, treuen Lebensgefährtin, Pauline, geb. Wucherer.

Sie wurde mir und meinen sechs Kindern heute früh in Folge einer unglücklichen Entbindung in einem Alter von 34 Jahren entzogen.

Großscholzhelm, den 16. Septbr. 1852.  
Günter, Pfarrer.

F.62. Durlach. Gestern Nacht 8 Uhr vollendete seine irdische Laufbahn nach vier-

monatlichem schwerem Leiden im 56. Jahre seines Lebens unser guter Gatte, Vater und Bruder, der pensionirte Großherzog. Hauptmann Karl Greitler.

Indem wir diese Trauerkunde allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme.  
Durlach, den 18. September 1852.  
Die Hinterbliebenen.

### F.42. [2]2. Bekanntmachung.

J. A. A. die Großherzogin Stephanie von Baden hat sich, wegen der seit einiger Zeit so häufig an Höchstdieselbe gerichteten Sendungen von allerlei Kunst- und Literaturwerken, zu der Verfügung veranlaßt gefunden, wenn nicht zu deren Einföndung eine Erlaubniß vorausgehend erteilt worden ist, selbe den Einföndern, auf deren Kosten, zurückzuführen zu lassen.

### Vom Hofmarschall-Amt.

### Literarische Anzeigen.

F.77. Karlsruhe. In der Buchdruckerei von D. Scholer, Langestraße Nr. 125, ist soeben erschienen und nehmen alle Buchhandlungen Bestellung an:

„Praktische Anleitung zur eigenen gerichtlichen Vertretung seiner Schuldforderungen. Ein Leitfadens für den badiischen Handels-, Gewerbs- und Landmann, mit allen erforderlichen Mustereingaben. Bearbeitet von Franz Schumann.“  
broch. 8. Preis 42 Kreuzer.

In 136 Seiten dehnt sich der Inhalt des Werkes in zusammenhängender Form, und unter Beobachtung der neuen Prozessvorschriften, über das bedingte Mandatsverfahren, das Verhalten bei förmlichen Klagen, und das Vollstreckungsverfahren aus, enthält für viele vorkommende Fälle Mustereingaben; in einem besondern Anhang das

Verfahren bei Militärpersonen, und ist dadurch ein Hilfsbüchlein geworden, dessen sich der badiische Bürger in seinen gerichtlichen Angelegenheiten als Rathgeber bedienst bedienen kann.

E.697. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Theoretisch-praktische Anleitung für Heilgehilfen, als Vorbereitung zu ihren Geschäften und zum Besehen der von der Behörde angeordneten Prüfung. Von Dr. H. Philippson.  
gr. 8. geh. Preis: 27 fr.

Vorliegende Schrift ist vorzugsweise für angehende Heilgehilfen bestimmt, um sich für ihr Geschäft auszubilden und sich auf die zu bestehende Prüfung gründlich vorzubereiten.

### Handelsschule in Heidelberg.

E.196. [3]3. verbunden mit der Vorbereitungs- und Erziehungs-Anstalt. Wintersemester, Anfang den 15. Okt. Programme werden gratis versandt.

### Fr. Schlößing, Dr.

F.78. Karlsruhe.

### Bekanntmachung.

Großherzog. Bad. Section der 35-fl. Loose, deren Gewinnziehung mit 50,000 fl., 15,000 fl., 5000 fl., 4 à 2000 fl., 13 à 1000 fl., 20 à 250 fl. etc. etc. Ende d. Mis. statifindet, sind zu haben bei, Karlsruhe, im September 1852.

### K. S. Rothschild.

E.511. [6]4. Baden.

### Anzeige.

Vorteilhafteste und solide Geld-Anlagen bieten die 6 und 7 1/2 Proz. Zinsen tragenden, hypothekarisch gesicherten Prioritäts-Obligationen mehrerer der besten

Eisenbahn-Linien in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's. Indem die Kapitalisten darauf aufmerksam gemacht werden, können sie bei Unterzeichnung dergleichen Original-Obligationen einsehen und zugleich alle näheren Details darüber erfahren.

### Franz Simon Meyer

in Baden-Baden.

### F.79. [2]1. Anzeige.

Bei einer stillen Familie in Karlsruhe können junge Leute, welche eine Anstalt daselbst besuchen, unter billigen Bedingungen in Kost, Wohnung und Pflege genommen werden. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

### F.75. Pfullendorf.

Gehilfengesuch.  
Bei Chirurg Häuser in Pfullendorf findet ein Gehilfe, welcher gut rasirt, sogleich Kondition.

### F.72. [2]1. Destringen.

Stellegesuch.  
Ein sehr brauchbarer junger Mann, der 5 Jahre in einer Spezerei- und Eisenhandlung, verbunden mit mehreren Agenturen, servierte, sucht eine Stelle in einem ähnlichen Geschäft, und nähere Auskunft erteilt

### Maximilian Eising

in Destringen.

### F.13. [3]2. Heidelberg.

Lehrlingsgesuch.  
In eine frequente Spezereihandlung wird ein Lehrling mit den nöthigen Vorkenntnissen gesucht. Näheres auf frankirte Briefe bei

### Senjal Spiz zu Heidelberg.

F.33. [3]2. Schopfheim.

### Blechner-Gesuch.

Bei Blechnermeister Karl Tschira in Schopfheim im Wiesenthal finden sogleich vier gute Arbeiter Beschäftigung.



E.756.[33]. Karlsruhe.  
**Kunstverein für das Großherzogthum Baden.**

Die  
**Rheinische Kunstausstellung für das Jahr 1852**  
findet statt  
im Drangeriegebäude des Großherz. botanischen Gartens, vom 3. bis 23. September 1852.

(Eingang bei der Hofküche durch den Großh. Schlossgarten, erste Allee links.)  
Der Eintritt ist Jedermann gestattet; Kinder unter acht Jahren werden jedoch nicht zugelassen, und solche unter vierzehn nur unter Aufsicht.  
Die Stunden von 8 bis 10 Uhr Vormittags an den Werktagen, sowie von 8 bis 1 Uhr Sonntags sind für die Vereinsmitglieder bestimmt. Auch Fremden ist der Eintritt in diesen Stunden, jedoch nur gegen Vorweisung von auf Namen lautenden Eintrittskarten, gestattet, welche bei dem Sekretariat des Vereins, Amalienstraße Nr. 81, zu erhalten sind.  
Dem Publikum ist der Zutritt in den Vormittagsstunden von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr an Werktagen, an Sonntagen aber nur von 2 bis 7 Uhr Nachmittags gestattet.  
Die Vereinsmitglieder erhalten ein Exemplar des Katalogs gratis.  
Waffen, Stöcke, Schirme etc. dürfen nicht in das Ausstellungslokal gebracht, können aber, um Verwechslungen oder Entwendungen vorzubeugen, gegen eine Marke am Eingange abgegeben werden.  
Loose zu der allgemeinen Lotterie sind à 1 fl. in dem Ausstellungslokal zu haben.  
Bei dem Bureau daselbst finden auch die Zeichnungen Derjenigen statt, welche dem Kunstverein als Mitglied beizutreten wünschen.

Der Vorstand.

F.63.[2].  
**Gewerbsverein in Karlsruhe.**

**Bekanntmachung.**

Die Ausstellung hiesiger Gewerbezweignisse in dem Sommerlokal des Museums, Blumenstraße, wird Montag, den 20. September, Morgens 9 Uhr eröffnet und ist jeden Werktag von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 3 bis Abends 6 Uhr zum Besuche geöffnet.

Die Besucher sind gebeten, nachstehende Anordnungen beachten zu wollen:

- 1) Kinder ohne Aufsicht werden nicht zugelassen.
- 2) Waffen, Stöcke, Schirme etc. werden am Eingange gegen eine Marke abgegeben.
- 3) Das Berühren der ausgestellten Gegenstände ist den Besuchenden nicht erlaubt; wer eine genauere Besichtigung einzelner Gegenstände wünscht, wird gebeten, sich an eines der anwesenden Mitglieder der Ausstellungskommission zu wenden.
- 4) Wer ausgestellte Gegenstände beschädigt, ist zum Ersatz verpflichtet.

Indem wir zum zahlreichen Besuche dieser Ausstellung einladen, bemerken wir noch, daß mit derselben eine Lotterie verbunden ist, zu welcher die bezeichneten Gegenstände der Ausstellung als Gewinne angekauft werden und Loose dieser Gewinnziehung in dem Ausstellungslokal, das Stück zu fünfzehn Kreuzer, zu haben sind.  
Karlsruhe, den 17. September 1852.

Der Vorstand.

F.64. Havre.  
**An das Geschäfts- u. Rhederhaus des Herrn J. M. Bielefeld in Mannheim und Havre.**

Es ist schon so viel und so oft über den guten und ausgedehnten Ruf Ihrer beiden gegründeten obengenannten Häuser gesprochen und geschrieben worden, daß es beinahe überflüssig wäre, noch mehr Lob darüber zu verbreiten; indessen fühlen wir uns aus dem Gefühl der Erkenntlichkeit angeregt, diesen schönen Ruf noch zu verberlichen. Er bestimmte uns bei Ihnen zur Abfertigung der Ueberfahrtsakorde nach Amerika, und wir freuen uns sehr, Ihnen hier sagen zu können, daß wir mit der bis hierher uns gewordenen Beförderung äußerst zufrieden sind.

So rechtlich Sie Ihrem Vertrag nachgekommen, so sehr hat unser Begleiter, Herr Schmahl, an uns seine Pflichten zu erfüllen gewünscht; immer freundlich und zuvorkommend verwarnte er vor dem, was uns hätte schaden, und machte uns aufmerksam bei Allem, was uns angenehm und nützlich sein konnte. Darum litt auch keiner von uns irgend Schaden weder an der Gesundheit, noch an Geld, noch an den Effekten. Dafür sagen wir insgesammt, indem wir von Europa scheiden, Ihnen beiden unsern wärmsten Dank, und indem wir Ihre Geschäftskaufleute der Welt empfehlen, bitten wir Sie freundlichst, zum Trost der Dabeimgebliebenen diese Abschiedsworte der Danksagung durch den Druck zu übergeben.

Havre, den 9. September 1852.  
gez. Friedrich Herrmann von Hanau — Franz Wiedemann von Kaffat — Jak. Bopp von Kagenthal — G. Ganzmüller von Ulm — F. Ungerer aus Neuenheim — Jakob Schmidt von Schwieberdingen — H. Greiner von Markgröningen — Karl Spech von Hiltosen — Franz Karl Hamberger von Herbolzheim — Stephanie Stadelberger von Waibstadt — Magdalena Weidel von Alfeld — Elis. Andres von Waibstadt — Elis. Hupf von Vargen — Josepha Stadelberger von Waibstadt — Auguste König von Vargen — Eva Kath. Frank von Unterensbach — Ros. Augustin von Mosbach — H. Vos von Hanau — Kath. Wahl von Mosbach — Ludw. Kühner von Untersefflenz — Mich. Träger von Birnheim — Gg. Pbil. Babilon von da — Anna Marie Konfeld von da — Magdal. Jordan von da — Franziska Kägel von da — Kath. Hollenbach von Sackfenstur — Wilh. Linfenbach von Scheuern in Kaffau mit Fam. — A. Gutenberg mit Fam. von Niederlahnstein — Pbil. Jak. Becht mit Fam. von Käferthal — Wil. Peter mit Fam. von Gretchen in Rheinbayern — Henriette Klemens von da — Marg. Klemens von da — Simon Straub von Eberstadt bei Buchen — A. Mar. Schumann von Badenheim — Gerhard Gerner von Unterschüpf — Gg. Kasp. Heil von Kalen — Christ. H. Wiedemann — Jak. Prister mit Familie von Pfeddersheim — Dorothea Meyer mit Kind von Stuitgart — Bernh. Bosh von Großbottwar — Karl Gdz von Sackfenstur — H. Walter von Sulzbach mit 4 Personen — Christina Hägele von Kirchheim — Mart. Brettel von Waibstadt — Lorenz Stutz mit Frau von Bechtel — Nikolaus Schimmer von Waibstadt.

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschriften beglaubigt hiermit,  
Havre, den 10. September 1852,  
Der Großh. best. Königl. würt., und Großh. bad. Konsul:  
(L. S.) (L. S.) (L. S.) gez. G. Rosenlecher.

E.633.[63]. Karlsruhe.  
**Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.**

**Düsseldorfer Gesellschaft.**



**Tägliche Abfahrten in Mannheim vom 1. Mai 1852 an:**

3 Uhr Morgens nach Köln und Düsseldorf in 1 Tag.  
(Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag in 34 Stunden nach Rotterdam [Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote nach London].)  
7 1/2 Uhr Morgens nach Köln, nach Ankunft des Eisenbahnzuges II. von Karlsruhe. (Diese Fahrt inlulirt in Köln auf das nach Düsseldorf, beziehungsweise Rotterdam und London weiter gehende Boot.)  
4 1/2 Uhr Abends nach Mainz im Anschluß an den Eisenbahnzug VIII. von Haltingen (Basel).  
Karlsruhe, den 1. Mai 1852.  
Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

F.41.[32]. Karlsruhe.  
**Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.**  
In dem Leihhausbureau werden versteigert,  
Montag, den 20. Septbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr:  
Manns- und Frauenkleider;  
Dienstag, den 21. September, Nachmittags 2 Uhr:  
Leib-, Tisch- und Bettweibzeug;  
Mittwoch, den 22. September, Nachmittags 2 Uhr:  
goldene und silberne Taschenuhren, mit und ohne Repetirwerk, silberne Uhren und Kaffeelöffel, Ohr- und Fingerringe, Brochen, Worschnadeln, Reihzeuge etc. etc.;  
Donnerstag, den 23. Septbr., Nachmittags 2 Uhr:  
Ober- und Unterbetten, Pfusfen, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngefäße, Bügel-eisen, Regenschirme etc. etc.;

Freitag, den 24. September, Nachmittags 2 Uhr:  
Leinwand, Tuch, Katun, Baumwollzeug und sonstige Ellenwaaren.  
Karlsruhe, den 16. September 1852.  
Die Leihhaus-Verwaltung.

F.73.[2]. Freiburg.  
**Wohnungs-Vermietung.**  
Söherer Anordnung zufolge sind in dem hiesigen Kreisgerichtsgebäude in der verlängerten Kaiserstraße nachstehende Wohnungen zu vermieten, welche bis Anfangs des nächsten Monats Oktober bezogen werden können, und zwar:  
1) 3 m. l. Stock:  
Eine Wohnung, bestehend in zehn tapezirtten Zimmern, Küche, Speisekammer, Böhne,

Keller, Holzremise, gemeinschaftlichem Waschkloppel und sonstiger Zugehörde.

2) 3 m. l. l. Stock:  
Eine Wohnung von sechs Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzremise, Böhne, gemeinschaftlichem Waschkloppel und sonstiger Zugehörde.

Eine weitere Wohnung von sechs Zimmern, Küche, Böhne, Keller, Holzremise, gemeinschaftlichem Waschkloppel und sonstiger Zugehörde.

Nähere Auskunft über die Bedingungen ertheilt die unterzeichnete Amtsstafe, wo auch das Nähere wegen Einsicht dieser Wohnungen vernommen werden kann.

Freiburg, den 15. September 1852.  
Großh. Amtsstafe. Großh. Bez.-Baupolizei.

Böhringer. Dünninger.

F.60. Bannndorf.  
**Liegenschaftsversteigerung-Zurücknahme.**

Die gegen Eder Schmidt von Nischen angeordnete Liegenschaftsversteigerung wird zurückgenommen.

Bannndorf, den 16. September 1852.  
Fritsch, Distr.-Notar.

F.3.[33]. Nr. 27,241. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.)

Der Wilhelm Weiler von Thingen, Schmiedegesell in Freiburg, wurden am 23. v. M. 2 Gelbbörten entwendet. Es befand sich in denselben ein 20-Frankenstück, zwei 5-Frankenstücke, auf dem einen Louis Napoleons, zwei 1-Frankenstücke, ebenfalls mit dem Brustbilde Louis Philipps, ein Einhalb- und ein Guldenstück. Beide Börten waren sogenannte Porte-monnaies von gepreßtem Leder mit Blumen, ringsum mit Stahl besetzt, das eine neu, das andere schon getragen, beide von schwarzer Farbe, beide mit rother Leinwand gefüttert, und hatten beide ein innen mit einem Stahlstiftchen zusammengehaltene Fach. Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter.

Freiburg, den 7. September 1852.  
Großh. bad. Stadtamt.

F.57. Nr. 28,483. Säckingen. (Aufforderung.)

Der ungefähr 20-jährige Nagelschmiedegesell Konrad Bent von Rühlwil ist des Diebstahls mit Einsteigen zum Nachtheil des Ludwig Zumieg von Oberfödingen, sowie des Diebstahls zum Nachtheil des Johann Baier von Niederhof angeklagt. Da er sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er aufgefordert, binnen 14 Tagen sich daber zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde.

Säckingen, den 14. September 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.

Leiber.

vd. Ginhöfer, A. j.

F.70. Nr. 28,918. Achern. (Verladung.)

J. S. Bernh. Kern in Fesenbach gegen Andreas Jig in Oersbach, Forderung betr., hat Kläger vorgetragen, daß er vom 7. Aug. 1848 bis Weibnachten 1851 bei dem Beklagten als Webergeselle gearbeitet habe, und zwar um den dritten Teil des jährlichen Verdienstes. Der Gesamtverdienst von den drei letzten Jahren habe 346 fl. 6 kr., sein Anteil also 115 fl. 22 kr. betragen, woran nur 71 fl. 15 kr. abgetragen seien; der Beklagte schulde ihm daher noch 44 fl. 7 kr., zu deren Zahlung er ihn zu verurtheilen bitte. Beschluß: Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage anberaumt auf Freitag, den 1. Oktober d. J., früh 8 Uhr, und Beklagter mit Androhen des gesetzlichen Rechtsnachtheils und mit der Auflage vorgeladen, längstens bis zur Tagfahrt einen am Gerichtshof wohnenden Gewaltthäter aufzufinden, da sonst alle ferneren Beschlüsse mit der Wirkung persönlicher Zustellung an die Gerichtstafel angehängen würden.

Achern, den 14. September 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.

Kärcher.

vd. Krayer, A. j.

F.68. Nr. 17,553. Oberkirch. (Bedingter Zahlungsbeehl.)

J. S. Müller und Pierholzer in Freiburg gegen Handlungskommissar Reinhold Hund von Renchen, wegen Forderung von 86 fl. 37 kr. nebst 5 1/2 Zins vom 1. Januar 1849 für Kleider.

Beschluß:  
1) Der Beklagte wird angewiesen, entweder die Klage zu befriedigen, oder, wenn er eine gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses dem Gerichtsboten sogleich bei der Zustellung oder binnen acht Tagen von der Zustellung an bei dem diesseitigen Gerichte mündlich oder schriftlich zu erklären. Nach Ablauf dieser Frist wird auf Ansuchen der Kläger die Forderung für zugestanden erklärt werden.

2) Dies dient dem flüchtigen Beklagten an Eröffnungsstatt.

Oberkirch, den 3. August 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.

v. Litschg.

F.55.[31]. Nr. 8480. Pforzheim. (Erbsverladung.)

Die am 12. Januar 1852 hier lebend verstorbene Dorothea Kätsch von hier hat in ihrem eigenhändigen Testament vom 10. April 1840 einer Karolina Rau (oder Rein) ein Vermächtniß von 100 fl. zugeordnet.

Da der Aufenthaltsort dieser Person, welche im Jahre 1840 Polisteufe in München war, unbekannt ist, so wird solche zur Empfangnahme ihres Legates innerhalb drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richter-scheinungsfalle das Vermächtniß Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukame, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 16. September 1852.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.

Cypelin.

F.65. Nr. 18,933. Schwetzingen. (Schuldenliquidation.)

Die Schuster Jakob Eder'schen Eheleute und Michael Hammer Eheleute von Sedenheim sind um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika eingekommen. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an dieselben irgend Ansprüche zu machen gedenken, aufgefor-

dert, solche in der zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 24. l. M., Vorm. 11 Uhr, anberaumten Tagfahrt daber um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholpen werden kann.

Schwetzingen, den 16. Septbr. 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Pittsch.

F.51. Nr. 18,878. Schwetzingen. (Schuldenliquidation.)

Die Johann Nies Eheleute von Sedenheim sind um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Australien eingekommen. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an dieselben irgend Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 23. l. M., Vorm. 11 Uhr, anberaumten Tagfahrt daber um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholpen werden kann.

Schwetzingen, den 15. Septbr. 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Pittsch.

F.58. Nr. 20,882. Schopfheim. (Schuldenliquidation.)

Barilin Staufers Wittve von hier und deren Tochter Luise Knopp wollen nach Nordamerika auswandern. Wer Ansprüche an dieselben machen will, hat solche am Mittwoch, den 22. September, früh 8 Uhr, daber geltend zu machen, widrigenfalls man zur Befriedigung nicht weiter verholpen könnte.

Schopfheim, den 16. September 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.

v. Forbed.

F.74. Nr. 38,548. Dffenburg. (Schuldenliquidation.)

Helena Grieshaber und Agathe Göppert von Hofmeier beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Alle Diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, haben solche am Dienstag, den 27. v. M., Nachmittags 2 Uhr, daber anzumelden, ansonst ihnen von hier aus nicht mehr dazu verholpen werden kann.

Dffenburg, den 17. September 1852.  
Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

vd. Zittel.

F.67. Nr. 13,124. Saslach. (Schuldenliquidation.)

Nachstehende Personen beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Etwasige Forderungen an dieselben sind bei Verluß der Rechtsfrist in der auf Montag, den 27. v. M., Nachmittags 2 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt anzumelden.

1) Rudolf Kröpple von Saslach,  
2) Magdalena Klaus von Steinach,  
3) Johann Georg Buchholz von Rühlensbach mit seiner Ehefrau Katharina Bühler und seinen drei minderjährigen Kindern, Namens Anton, Theresia u. Maria Anna Buchholz.

Saslach, den 13. September 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.

N. Klein.

vd. Hinterkirch.

F.66.[2]. Nr. 23,978 — 81. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)

Georg Mich. Hauck und Martin Hauck von Anielingen, Johann Jak. Deuler von Linsheim und Soldat Jakob Freiberich Japraus von Leopoldsdafen beabsichtigen — die drei Erbsgenannten mit ihren Familien — nach Nordamerika auszuwandern; weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 1. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt wird, wobei etwaige Forderungen um so gewisser anzumelden sind, als später zur Zahlung nicht mehr verholpen werden kann.

Karlsruhe, den 15. September 1852.  
Großh. bad. Landamt.

Bausch.

F.56.[31]. Nr. 18,478. Schönau. (Schuldenliquidation.)

Gegen den Nachlaß des Bürgermeisters und Leinewehers Mathias Ruch von Wilsbollen haben vier Gant erkannte und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 5. Oktober d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefertigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, die der Anmelende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und werden in Bezug auf Vorvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter-scheidenden als der Mehrheit der Erbsgenannten beitretend angesehen.

Schönau, den 26. August 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. B. Frisch.

vd. Reßler, A. j.

F.43. Nr. 20,988. Ladenburg. (Ausschluß-erkenntniß.)

Die Gant über das Vermögen der Kaspar Höfling'schen Eheleute von Heubenheim betr.

Alle Diejenigen, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ladenburg, den 31. August 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.

v. Vincenti.

F.59. Dffenburg. (Erledigte Stelle.)

Bei diesseitigem Oberamt wird bis 1. l. M. eine Aktuarstelle mit 350 fl. Gehalt erledigt. Die Bewerber um solche wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse anher wenden.

Dffenburg, den 17. September 1852.  
Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

F.63. Balbsbut. (Erledigtes Aktuarat.)

Die Stelle unseres Registrators mit einem jährlichen fixen Gehalt von 450 fl. soll wieder mit einem im Registraturfach gewandten Aktuar besetzt werden.

Balbsbut, den 13. September 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.

Jüngling.